

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich		Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau

Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31.12.2021

<u>Inhalt:</u>

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Anlage 080/2022-1 zur Kenntnis.

Vorlage: 080/2022 Seite 2 von 2

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt sind in den Beschlussvorlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses der WVH und zur Ergebnisverwendung dargestellt.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt.

Die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH fordern die Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterin. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Kenntnisnahme des Berichtes des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss durch den Stadtrat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die schriftliche Berichterstattung darüber an die Gesellschafterversammlung, gehören zu den Aufgaben des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag WVH).

Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Aufsichtsrat der WVH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 behandelt. Der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss und die Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates werden dem Stadtrat nach dessen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Zur Erläuterung des Jahresabschlusses der WVH wird auf die Beschlussvorlage 073/2022 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 080/2022-1 Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und

Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!